

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ:

Beschlusskontrolle: 28.12.2018

Beschlussvorlage- Nr. 878/18 öffentlich

Betreff: Bebauungsplans Nr. 87 mit dem Kennwort: „Wohngebiet Am Mühlberg in Peißen,, einschließlich der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 1/92 mit dem Kennwort: „Peißen Am Mühlberg“ sowie dessen 1. Änderung
Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Vorentwurf

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Ortschaftsrat Peißen	15.11.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	27.11.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	13.12.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen
Haushaltsmittel

in Höhe von ____EUR stehen im Haushaltsplan 2018

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 61

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Pietsch

Amt: 61

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Gemäß Baugesetzbuch (BauGB) hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) über die Einarbeitung oder Zurückweisung von Anregungen, welche sich aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ergaben, zu entscheiden. Das Abwägungsergebnis ist Voraussetzung für die Erarbeitung des Planentwurfes.

Bisherige Beschlusslage:

	OR	PUA	SR
VEP 1/92		genehmigt 28.04.93	
1. Änderung VEP 1/92 (keine Unterlagen vorhanden)		wahrscheinlich 1994	
2. Änderung VEP 1/92 Aufstellung und Billigung Entwurf	12.11.09		
Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 87, BV Nr. 586/17	11.05.17	06.06.17	22.06.17
Städtebaulicher Vertrag zum B-Plan Nr. 87, BV Nr. 728/17	08.02.18	20.02.18	08.03.18
Billigung Vorentwurf B-Plan Nr. 87, BV Nr. 729/17	08.02.18	20.02.18	08.03.18

Aufzuhebende Beschlüsse:

Vor Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 87 „Wohngebiet Am Mühlberg in Peißen“ ist die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1/92 mit dem Kennwort: „Peißen Am Mühlberg“ und dessen 1. Änderung mit all ihren Inhalten aufzuheben. Das Verfahren der begonnenen 2. Änderung des VEP 1/92 wurde bereits förmlich eingestellt.

Begründung:

Der am 08.03.2018 gebilligte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 87, Kennwort: „Wohngebiet Am Mühlberg in Peißen“ und der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1/92, Kennwort: „Peißen Am Mühlberg“ und dessen 1. Änderung wurde in der Zeit vom 16.04.2018 bis einschließlich 18.05.2018 öffentlich ausgelegt. Aus der Bürgerschaft wurden einige Anregungen vorgetragen. Es wurden 18 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum Vorentwurf beteiligt. 13 von ihnen gaben eine Stellungnahme ab.

Die zum Vorentwurf vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die aus der Bürgerschaft sind nun einer Abwägung zu unterziehen. Der Vorentwurf (Stand 05.01.2018) und die Originale der Stellungnahmen mit den vorgebrachten Anregungen hierzu können zu den allgemeinen Sprechzeiten im Planungsamt, Rathaus II, Zimmer 127 eingesehen werden.

Die Beschlüsse sind dem beiliegenden Beschluss über die Abwägung beigelegt und chronologisch zu behandeln bzw. als „Paket“ gemäß Vorschlag zu beschließen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) über die Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), der gemeindenachbarlichen Abstimmung (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Vorentwurf vom 05.01.2018 des Bebauungsplanes Nr. 87, Kennwort: „Wohngebiet Am Mühlberg in Peißen“ und der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1/92, Kennwort: „Peißen Am Mühlberg“ und dessen 1. Änderung

Die von den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung; sie beinhalten lediglich den Hinweis, dass keine Belange berührt sind oder entgegenstehen bzw. ausschließlich Hinweise zur Umsetzung der Planung, sie werden lediglich zur Kenntnis genommen:
- Stadt Nienburg (Saale) vom 19.03.2018
 - Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte vom 22.03.2018
 - Stadtwerke Bernburg GmbH vom 03.04.2018
 - Stadt Könnern vom 03.04.2018
 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt vom 16.04.2018
 - Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 18.04.2018
 - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vom 24.04.2018
 - Stadt Köthen (Anhalt) vom 06.06.2018
- b) abgewogen werden die Stellungnahmen in Form von Kenntnisnahme, Einarbeitung oder Zurückweisung nachfolgend aufgeführter Stellungnahmen:
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt v. 22.03.18, Anl. 1
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt v. 28.03.18, Anl. 2
 - Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt v. 10.04.18, Anl. 3
 - Salzlandkreis v. 18.04.18, Anl. 4
 - Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethe“ v. 04.05.18, Anl. 5
 - Investor v. 30.01. und 08.02.18, Anl. 6
 - Anregung aus der Bürgerschaft (1) v. 23.03.18, Anl. 7
 - Anregung aus der Bürgerschaft (2) v. 17.07.18, Anl. 8

Anregungen, die unabänderliche Sachverhalte darlegen, werden zur Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung; ebenso Anregungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Verwaltung eigenständig zu berücksichtigen sind. Zu ihnen sind keine Beschlussvorschläge aufgeführt.

Darüber hinaus gehende Anregungen, die eine Änderung der Planung begründen können, werden gemäß den Beschlussvorschlägen eingearbeitet oder zurückgewiesen.

Anlage: Abwägungsvorschläge Anlagen 1-8

Beschlussvorschlag:

Der (beratendes Gremium) empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in den Anlagen 1-8 beigefügten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.

(Bei Bedarf sind die Abwägungsvorschläge einzeln zu behandeln.)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.